

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/338/2022/I-41
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	25.10.2022	geändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen	08.11.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	08.11.2022	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Kultur und Sport	15.11.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	07.12.2022	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1 ungeändert beschlossen	

Titel:

Eintrittspreise und Entgelte für den Tierpark Dessau / Lehrpark für Tier- und Pflanzenkunde

Beschluss:

1. Die vorgeschlagenen Eintrittspreise und Entgelte sowie Ermäßigungsregelungen für den Tierpark Dessau werden beschlossen. Sie treten ab 01.01.2023 in Kraft. Die bislang geltenden Eintrittspreise und Entgelte für den Tierpark Dessau treten außer Kraft.
2. Am ersten Montag im Monat zahlen Besucher (Erwachsene, Ermäßigte, Kinder) den halben Eintrittspreis für das Tagesticket.
3. In begründeten Ausnahmefällen, zur Gestaltung zoopädagogischer Angebote und für gemeinnützige Zwecke kann die Leitung des Kulturamtes nach pflichtgemäßem Ermessen Einzelfallentscheidungen über die Erhebung, die Ermäßigung oder den Verzicht von Entgelten treffen.
4. Bei Veranstaltungen liegt es im Ermessen der Leitung des Kulturamtes, einen Aufschlag auf den Eintrittspreis zu erheben.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Kommunalabgabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Satzung des Tierparks Dessau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	

Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1

Der Tierpark Dessau / Lehrpark für Tier- und Pflanzenkunde ist, bemessen an Größe, Tierbestand, Personal und Besuchern, die drittgrößte zoologische Einrichtung in Sachsen-Anhalt.

Die sichtbaren Maßnahmen in der Aufwertung und Neugestaltung von Tieranlagen und der Besucherinfrastruktur, die Anschaffung der Ussurischen Kragenbären aus Russland als eine Attraktion der Einrichtung sowie steigende Energie- und Futterpreise sind Anlass, die Eintrittspreise einer Bewertung zu unterziehen und in der Folge neu zu beschließen. (Anlage 2).

Die regelmäßig wiederkehrenden finanziellen Aufwendungen für den Betrieb des Tierparks Dessau (Personalkosten, Betriebskosten, Abschreibungen, Sachaufwendungen) betragen im Jahr ca. 1.510.000 EUR.

Mit den aktuell gültigen Eintrittspreisen wurden 285.800,04 EUR im Jahr 2019, 317.258,19 EUR im Jahr 2020 und 323.577,51 EUR im Jahr 2021 als Einnahme generiert. Die Einnahmeprognose bei Eintritten für 2023 liegt bei 450.000 Euro und basiert auf der Annahme, dass ca. 125.000 Gäste den Tierpark Dessau im kommenden Jahr besuchen werden.

Bei der Preisgestaltung wurde auch ein Vergleich mit den Entgeltregelungen in anderen tiergärtnerischen Einrichtungen vorgenommen, beispielhaft sind Bernburg und Aschersleben angeführt. Hinzu kommen vergleichsweise die Tarife touristischer Einrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau. (Anlage 4)

Die zu beschließenden Eintrittspreise sind in zwei Rubriken angegeben: Der reguläre Eintritt sowie der Eintritt mit dem „Tierpark-Euro“. Der „Tierpark-Euro“ ist ein freiwillig zu zahlender Betrag, der je nach Kategorie von 0,50 Euro bis zu 6,00 Euro beträgt. Die mit dem Tierpark-Euro erzielten Einnahmen sind zweckgebunden und sollen zur Hälfte für aktuelle Baumaßnahmen im Tierpark Dessau und zur anderen Hälfte für Natur- und Artenschutzprojekte des Tierparks genutzt werden. Die Zahlung des „Tierpark-Euro“ beruht auf der Basis der Freiwilligkeit bzw. liegt im Ermessen des Besuchers.

Der „Tierpark-“, bzw. „Zoo-Euro“ kommt auch in anderen zoologischen Gärten und Tierparks (z.B. Zoo Halle, Zoo Leipzig, Zoo Magdeburg und Zoopark Erfurt) zur Anwendung.

Da viele kulturelle Einrichtungen in der Stadt (und im Umland) am Montag geschlossen haben, bietet der Tierpark Dessau am ersten Montag im Monat den Besuch mit einem um die Hälfte reduzierten Eintritt auf das Tagesticket von Erwachsenen, Kindern und Ermäßigten an.

Nutzer eines tagesaktuellen Fahrscheins für den ÖPNV erhalten zukünftig einen ermäßigten Eintritt.

Bislang blieb die Familie als Kategorie bei der Eintrittspreisgestaltung unberücksichtigt. Mit der Aufnahme einer Familienkarte bzw. einer Jahreskarte für Familien wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Tierpark Dessau vor allem

ein Besuchermagnet für Familien ist. Geburtstagskinder erhalten, unter Vorlage eines Ausweises, freien Eintritt.

Neu in die Entgeltordnung aufgenommen wurde die Kategorie Gruppenpreise. Zudem werden, vielfältiger als bislang und zugeschnitten auf die Besucherwünsche, Führungen das Angebot der Einrichtung erweitern.

Der großen Nachfrage nach Gutscheinen wird in der Art entsprochen, dass eine Geschenkekarte kreiert wurde. Die Geschenkekarte ermöglicht die Flexibilität beim Besuch des Tierparks.

Zur Gewährleistung einer gewissen Unabhängigkeit in der Gestaltung der Entgelte wird für begründete Ausnahmefälle die Amtsleitung Kultur berechtigt, abweichende Entscheidungen über das Erheben von Eintrittsen, zum Beispiel für herausgehobene zoo-, natur- und umweltrelevante Projekte, oder auch über den Verzicht von Entgelten zu treffen.

Auch die Einführung spezifischer Rabatte zum Beispiel für Sonderöffnungszeiten wie Früh- oder Spätöffnungen steht in begründeten Fällen im Ermessen der Amtsleitung Kultur.

Bei Kulturveranstaltungen (Konzerte, Kinovorführungen, Theater, Lichtperformance, Nachts im Tierpark usw.), bei der der Tierpark Veranstalter ist, kann nach erfolgter Kalkulation und im Rahmen des Ermessens ein Aufschlag auf den Eintrittspreis erhoben werden.

Die regelmäßige Evaluierung der Eintrittspreise und Entgelte ist vorgesehen.

Die Öffnungszeiten für den Tierpark Dessau werden saisonal angepasst.

Sommeröffnungszeit (April – September)	09.00 Uhr – 18.00 Uhr
Winteröffnungszeit (Oktober – März)	09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Anlage 2 - Eintrittspreise des Tierparkes Dessau

Anlage 3 – Gegenüberstellung Eintrittspreise / Entgelte alt – neu

Anlage 4 - Entgeltregelungen in vergleichbaren Einrichtungen